

II-10448 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5061 IJ

1993-07-07

A N F R A G E

Der Abgeordneten Terezija Stojsits und FreundInnen

an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten

betreffend angeblicher Äußerungen des Außenministeriums zur Relevanz des Staatsvertrages von Wien 1955

In einem Kommentar vom 23. Juni 1993 (Kopie liegt bei) schreibt die "Presse", daß Österreich und Rußland am Rande der Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen übereingekommen seien, welche bilateralen Verträge zwischen den beiden Staaten weiterhin gültig sein sollen. Aus der Tatsache, daß vom Staatsvertrag nicht die Rede war, wird abgeleitet, daß dadurch "die aktuelle juristische und politische Relevanz dieses Dokumentes so gut wie beendet" sei.

In einem Artikel in der Oberwarter Zeitung, ebenfalls vom 23. Juni 1993 (Kopie liegt bei), der auf eine Presseaussendung des Kroatischen Akademikerklubs bezüglich der Umsetzung von internationalen Minderheitenrechten in Österreich eingeht, wird der Kommentar aus der "Presse" insofern präzisiert, als das "Wiener Außenamt verlautet habe", daß "die aktuelle und politische Relevant dieses Dokuments (*Anm.: des Staatsvertrages von Wien*) so gut wie beendet" sei.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten folgende

Anfrage:

1. Sind Ihnen derartige Verlautbarungen des Außenamtes bezüglich des Staatsvertrages bekannt?
 - a) wenn ja, wie lauten diese wörtlich?
 - b) wenn nein, hat es sie überhaupt gegeben?

2. Welche Position bezüglich des Staatsvertrages von 1955 vertreten Sie
 - a) hinsichtlich dessen aktueller völkerrechtlichen Relevanz und Gültigkeit?
 - b) hinsichtlich seiner Erfüllung im Bereich des Artikel 7 als Verpflichtung gegenüber den Vertragspartnern im Sinne des Grundsatzes "pacta sunt servanda"?
 - c) hinsichtlich der innerstaatlichen Relevanz und Gültigkeit, insbesondere des Artikel 7?
 - d) hinsichtlich der Implementierung und Exekutierung des Artikel 7?

Die Presse, 23. Juni 1993

DIE PRESSE-MEINUNG

von ANDREAS UNTERBERGER

Abschied vom Staatsvertrag

Ganz unauffällig, am Rande eines bilateralen Besuchs in Österreich, wieder selbst am Rande der chaotischen Menschenrechtskonferenz steht, sind die Unterschriften gesetzt worden. Österreich und Rußland haben damit festgehalten, welche bilateralen Verträge auch in Zukunft zwischen ihnen nach dem Untergang der Sowjetunion gelten werden. Vom Staatsvertrag war dabei nicht die Rede. Damit ist die aktuelle juristische und politische Relevanz dieses Dokuments so gut wie beendet, auch wenn das die Russen offiziell nie zugeben würden. Sie haben allerdings ganz andere Sorgen. Zumindest zwischen Wien und Moskau hat der Staatsvertrag nur noch historische Bedeutung. Und das ist gut so.

Österreich tritt damit nicht mehr als Produkt des Weltkriegs oder der vier Siegermächte im internationalen Geschehen auf, sondern als gleichberechtigter Staat, der nicht unter potentieller Vormundschaft der vier Großen steht. Daß es Bestimmungen wie Menschenrechts- oder Minderheitenschutz auch weiter penibel eingehalten wird, ist in einem Rechtsstaat selbstverständlich – so wie das in allen Staaten selbstverständlich sein sollte. Im übrigen bleiben Respekt und Dankbarkeit für die historische Leistung des Staatsvertrags von all dem ja unangetastet.

Oberwarter Zeitung, Nr. 25/1993

Zweifel an Minderheitenpolitik

WIEN. Die UN-Menschenrechtskonferenz in Wien wurde vom Kroatischen Akademikerklub zum Anlaß genommen, die Bundesregierung aufzufordern, „auch im eigenen Land für eine klare, minderheitenfreundliche Politik ohne jede Diskriminierung und ohne jeden Assimilationsdruck zu sorgen“. Klub-Vorsitzender Manfred Csenar erinnert an die von den UN am 18. Dezember 1992 beschlossene „Deklaration über die Rechte von Menschen, die nationalen oder ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten angehören“. Diese Deklaration legt den UN-Mitgliedstaaten ausdrücklich die Pflicht auf, die eigenen Minderheiten zu schützen und zu fördern. Die Praxis und Umsetzung der Volksgruppen-

rechte in Österreich ist für Csenar „durchaus geeignet, die ehrlichen Absichten der Bundesregierung in ihrem Eintreten für Minderheitenrechte auf internationaler Ebene in Zweifel zu ziehen“. Konkret verweist Csenar auf die Frage der zweisprachigen Ortstafeln, auf die mangelhafte Praxis in der zweisprachigen Ausbildung in Schulen und Kindergarten sowie auf die wirtschaftliche Vernachlässigung jener Gebiete des Burgenlandes und Kärntens, in denen Volksgruppensprachen gesprochen werden. Der Kroatische Akademikerklub will sich einmal mehr zum Sprachrohr machen. Csenar: „Der Kroatische Akademikerklub wird die konkreten Anregungen und Wünsche der burgenländischen Kroaten an die Bundesregierung auch bei der

Menschenrechtskonferenz präsentieren“, kündigt Csenar an.

Am Rande der UN-Menschenrechtskonvention haben Österreich und Rußland vertraglich festgehalten, welche bilateralen Verträge auch in Zukunft zwischen den beiden Staaten nach dem Untergang der Signatarmacht Sowjetunion gelten werden. Vom Staatsvertrag 1955 war nicht die Rede. Damit ist, wie aus dem Wiener Außenamt verlautet, die aktuelle und politische Relevanz dieses Dokuments so gut wie beendet. Für Wien und Moskau hat der Staatsvertrag nur noch historische Bedeutung. Daß Österreich Bestimmungen wie Menschenrechts- und Minderheitenschutz weiter penibel beachten wir, ist in einem Rechtsstaat selbstverständlich.

OZ 25/1993 Seite 4